

Im Wetteifer um Vorstösse

Am Donnerstag reichte die FBP ein Postulat zur Überprüfung der Abschaffung der Revisionspflicht für Klein- und Kleinunternehmen ein. Gestern setzte die DU-Fraktion zum gleichen Thema noch eine Motion oben drauf.

GÜNTHER FRITZ

VADUZ. In den letzten beiden Tagen haben sich die FBP, die DU und die Freie Liste mit dem Einreichen von parlamentarischen Vorstössen fast überschlagen. Am Donnerstag reichten die FBP-Abgeordneten Christian Batliner, Alois Beck, Gerold Büchel, Albert Frick, Elfried Hasler, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Eugen Nägele und Christine Wohlwend ein Postulat zur Überprüfung der Abschaffung bzw. Lockerung der Prüfungs- bzw. Reviewpflicht für Klein- und Kleinunternehmen ein.

FBP will prüfen lassen

Seit der entsprechenden Änderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) im Jahr 2011 besteht auch für kleine und kleinste Unternehmen die Pflicht, die Jahresabschlüsse prüfen zu lassen. Die betroffenen Unternehmen müssten seither zwar keine Vollprüfung durchführen lassen, dennoch ist gemäss Begründung der FBP-Postulanten auch die sogenannte prüferische Durchsicht (Review) mit zusätzlichem Aufwand und finanziellen Mehrbelastungen für die betroffenen Betriebe verbunden. Zwar zweifeln die Postulanten nicht an der grundsätzlichen Richtigkeit einer durchgängigen Prüfungspflicht, stehen aber der Sinnhaftigkeit gerade für kleinste Unternehmen kritisch gegenüber. Aus diesem Grund soll die Regierung eingeladen werden, eine Lockerung, allenfalls sogar eine Abschaffung dieser allgemeinen Prüfungspflicht zu überprüfen.

DU verlangen Aufhebung

Gestern reichten nun die DU-Abgeordneten Herbert Elkuch,



Bild: Daniel Ospelt

Während FBP und DU zum gleichen Thema Vorstösse einbringen, will die Freie Liste etwas anstossen, dass bereits in vollem Gange ist.

Erich Hasler, Harry Quaderer und Pio Schurti zum gleichen Thema eine Motion ein, in der nicht nur die Überprüfung der Aufhebung der Revisionspflicht für Klein- und Kleinunternehmen gefordert wird, sondern deren Lockerung oder Aufhebung verbindlich verlangt wird. Kleinunternehmen dürfen gemäss gesetzlichen Kriterien folgende Grenzen nicht überschreiten: 421 000 Franken Bilanzsumme, 842 000 Franken Nettoumsatzerlöse und im Durchschnitt nicht mehr als 10 Arbeitnehmer. Kleine Unternehmen dürfen ihrerseits nachstehende Kriterien nicht überschreiten: 7,5 Mio. Franken Bilanzsumme, 15 Mio.

Franken Nettoumsatzerlöse und im Durchschnitt nicht mehr als 50 Arbeitnehmer. Gemäss Motionsbegründung der DU-Fraktion bedeutet die Revisionspflicht für Klein- und Kleinunternehmen einen zeitlichen Mehraufwand und zusätzliche Kosten. Ein Verzicht auf die Revisionspflicht für Klein- und Kleinunternehmen würde laut DU-Fraktion deren administrativen und finanziellen Belastungen reduzieren und die Standortattraktivität deutlich erhöhen.

FL rennt offene Türen ein

Die FL-Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lager, Wolfgang Marxer sowie Pa-

trick Risch wollen am kommenden Montag anlässlich einer Medienkonferenz über ihre Motion zum Thema «Betriebliches Personalvorsorge-Minimum» informieren. Die FL-Fraktion möchte die Regierung beauftragen, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, nach der die Minimalbeiträge zur betrieblichen Personalvorsorge auf 10 Prozent des koordinierten AHV-Jahreslohnes festgelegt werden. Dabei soll das Verhältnis von Arbeitgeber- zu Arbeitnehmerbeiträgen mindestens 55 zu 45 betragen. Ausserdem soll der Kapitalbezug bei Rentenantritt eingeschränkt werden. Mit diesem Vorstoss rennt die FL-Fraktion bei der Regierung offene

Türen ein. Bereits in einem «Vaterland»-Interview vom 3. Juni hat Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zweifelhofer darüber informiert, dass die Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge BPVG in die Wege geleitet worden sei.

Revisionsarbeiten laufen bereits

Auf die Frage, ob auch die Heraussetzung der Mindestbeiträge ein Thema der Revision sei, erklärte Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zweifelhofer anfangs Juni: «Eine Diskussion darüber muss im Kontext aller drei Säulen geführt werden, unter Einbezug von Politik und Wirtschaft.»

Im Rahmen einer Kleinen Anfrage von VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser zu den Zielsetzungen und dem Zeitplan der Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge erklärte Thomas Zweifelhofer im September-Landtag: «Nach Ausarbeitung der Gesetzesvorlage ist die Durchführung der Vernehmlassung in den kommenden Wintermonaten geplant, womit das revidierte BPVG frühestens per 1. Januar 2016 in Kraft treten kann.»

Breit abgestützter Prozess

Die BPVG-Revision erfolgt gemäss Beantwortung der Kleinen Anfrage in enger Abstimmung zwischen dem Ministerium und der FMA unter frühzeitigem Einbezug des Pensionskassenverbandes und weiterer interessierter Kreise. Dieser Revisionsprozess ist nach Auskunft von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zweifelhofer breit abgestützt. Neben Experten und Verbandsvertretern seien auch Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter sowie die AHV am Tisch.

KOMMENTAR

Hetzige Jagd nach Profil

Der Wettstreit der Parteien um Profilierungsmöglichkeiten durch parlamentarische Vorstösse nimmt groteske Züge an. Wie das «Vaterland» von einem Finanzplatzverbandsvertreter erfahren hat, ist die Überprüfung der Abschaffung oder Lockerung der Revisionspflicht für Klein- und Kleinunternehmen bereits aktueller Gegenstand von Arbeiten des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen.

Dieses Thema wurde seitens des Ministeriums bemerkenswerterweise schon vor der Einreichung des FBP-Postulats an der sogenannten Präsidentenrunde mit den Verbandsspitzen diskutiert. Und gestern setzte nun die DU-Fraktion noch einen oben drauf und reichte zum exakt gleichen Thema eine entsprechende Motion ein. Ist dies alles reiner Zufall?

Ausserdem kündigte gestern die Freie Liste an, eine Motion zum Thema «Betriebliches Personalvorsorge-Minimum» für den November-Landtag einreichen zu wollen. Dies im Wissen, dass Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zweifelhofer im September-Landtag im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage den bereits gestarteten BPVG-Revisionsprozess ausführlich dargestellt hat. Die Freie Liste stösst also einen Revisionsprozess an, der schon läuft.

Bei all diesem Wetteifer sollten sich die Fraktionen von FBP, DU und FL einmal fragen, wie die Aussenwirkung dieser Jagd nach politischem Profil um jeden Preis ist. Für die beobachtende Bevölkerung jedenfalls hetzig!

Günther Fritz
gfritz@medienhaus.li

Gemeinnütziger Wohnungsbau auf Kurs

Die Wohnbaugenossenschaft Liechtenstein hat einen weiteren Meilenstein zur Realisierung der geplanten Wohnüberbauung am Birkenweg in Vaduz erreicht. Der Architektur-Studienwettbewerb wurde entschieden. Gesiegt haben die BBK Architekten aus Balzers.

VADUZ. Die Gemeinde Vaduz hat im März dieses Jahres mit der Einbringung eines Grundstücks den gemeinnützigen Wohnungsbau in Liechtenstein angestossen. Damit ist in Vaduz der Weg frei für eine erste familienfreundliche Wohnüberbauung mit 22 Wohnungen, die bis 2016 entstehen wird. Der Spatenstich erfolgt anfangs 2015.

Unter dem Vorsitz von Martin Erhart, Architekt BSA/LIA, tagte die Fach- und Sachjury. Neben dem Vorstand brachten die Experten Daniela Weber Conrad, Vorstand Wohnbaugenossenschaft Schweiz, und Martin Wenger, Bau- und Wohnbaugenossenschaft Kraftwerk 1, Zürich, ihr Fachwissen ein.

Der Entwurf für die Wohnüberbauung verfolgt gleich mehrere Ziele: Ein halböffentlicher Wohnhof – genannt Birkenweg-



Bild: pd

Wohnüberbauung der Wohnbaugenossenschaft Liechtenstein am Birkenweg in Vaduz. Visualisierung seitens der BBK Architekten.

hof – verbindet zwei Baukörper zu einem Ensemble. Als hervorgehobenes Element bildet er die zentrale Idee genossenschaftlichen Wohnens, indem Gemeinschaftsräume und zumietbare Flächen für die Bewohner an ihn gelagert sind und vielfältige Begegnungsorte geschaffen werden. Die selbstähnliche Paarbildung der Bebauung und die Idee eines zentralen Ortes erzeugen eine angemessene Identität für die Wohnbaugenossenschaft: Gemeinschaft und Integration.

«Das Projekt verkörpert Solidität und Langlebigkeit in perfekter Art und Weise. Dabei spielen wirtschaftliche, gesellschaftliche und umweltrelevante Aspekte (Minergie A Standard) der nachhaltigen Ortsentwicklung eine entscheidende Rolle für das Liechtenstein von morgen», führt Harald Beck, Präsident der

Wohnbaugenossenschaft Liechtenstein, weiter aus. Die Wohnbaugenossenschaft Liechtenstein berechnet eine Art Kostenmiete, wodurch ihre Mietzinsen deutlich günstiger zu stehen kommen.

Die Wohnbaugenossenschaft hofft, dass dem Beispiel Vaduz auch andere Gemeinden folgen werden und die Regierung und der Landtag sich auch aktiv zum gemeinnützigen Wohnungsbau bekennen werden, dies auf der Grundlage des gültigen Wohnbauförderungsgesetzes aus dem Jahre 1977, in welchem die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus verankert ist. (pd)

Interessierte können sich auf der Homepage der Wohnbaugenossenschaft Liechtenstein informieren und auch anmelden (www.wohnbau.li).

Das Original Patentiert

Gleitsystem Nackenstütze

Patentiert Gestell + Funktion

Schlaf-Funktion 10 Jahre Garantie

jetzt bis 31.10.2014

10%

Vorteil auf das gesamte Stressless®-Sortiment

*ausgenommen bereits reduzierte Artikel

Grosser Preisvorteil:

Stressless® Sunrise erhalten Sie in drei Grössen und den vier Lederfarben „Paloma“ zum Sonderpreis. Die Gestellfarbe können Sie frei wählen.

ab 1895.- CHF*

inkl. Hocker statt 2.595.- CHF**

* UVP des Herstellers. ** ehem. UVP des Herstellers.

4 Aktionsfarben zur Wahl

Endlich Stressless®

Träumen Sie nicht länger von Ihrer Ruhe-Insel: Finden Sie jetzt Ihr ganz persönliches Stressless® Modell bei einer Sitzprobe.

JETZT VON AKTIONSMODELLEN PROFITIEREN bis 22. November 2014 in Ihrem Finnshop!



Finnshop AG
In der Altstadt
9500 Wil
Tel. 071 913 91 00
Fax 071 913 91 09

Finnshop AG
Neugasse 33
9000 St. Gallen
Tel. 071 226 10 40
Fax 071 226 10 49

Finnshop AG
Freiestrasse 8
8500 Frauenfeld
Tel. 052 721 53 79
Fax 052 721 06 52



www.finnshop.ch
www.diewunschliste.ch
info@finnshop.ch